

BMK - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmk.gv.at

Mag. Nina Piber
Sachbearbeiter:in

nina.piber@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 652307
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.205.139

Wien, 17. März 2022

Rittisbergbahn; Baugenehmigung, Rodungsbewilligung

Kundmachung

Die Rittis – Lift Engelhardt GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Ramsau am Dachstein hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung und Rodungsbewilligung für die Rittisbergbahn, einer Einsilumlaufbahn mit Sesseln und Kabinen von Schildlehen auf den Glutserberg im Gemeindegebiet von Ramsau am Dachstein, angesucht.

Durch diese Anlage soll der bestehende Vierersessellift Rittisberg standortgleich ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 unter Abkürzung der Auflagefrist des Bauentwurfes auf 10 Tage gemäß § 38 Seilbahngesetz 2003 für

Donnerstag, den 31.03.2022

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Ramsau in 8972 Ramsau am Dachstein, Ramsau 350.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 5C07, bis 29.03. d.J. sowie beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Auf die jeweils aktuellen Covid-19-Bestimmungen wird hingewiesen.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Bürgermeister von Ramsau am Dachstein

Ramsau 136

8972 Ramsau am Dachstein

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des bereits übermittelten Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 30.03.2022. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von bis aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Landeshauptmann der Steiermark

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Stempfergasse 7

8010 Graz

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Hochbautechnik, Geologie und Wasserbautechnik zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

3. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Sektion Steiermark
Stattegger Straße 60/2. Stock
8045 Graz
sektion.steiermark@die-wildbach.at
liezen@die-wildbach.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
4. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Abteilung III/2 - Forstliche Legistik, Rechtspolitik und Berufsqualifikation
Stubenring 1
1010 Wien
abt-32@bmlrt.gv.at
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits sztl. gegen Rückschluss übermittelt;
5. Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12
8940 Liezen
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen forsttechnischen und sanitätspolizeilichen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen; die Rodungsunterlagen liegen zur Einsichtnahme gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
6. Landesstelle für Brandverhütung Steiermark
Roseggerkai 3
8010 Graz
brandverhuetzung@bv-stmk.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
7. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dipl.-Ing. Albert Seiser
Abteilung IV/E6/T
im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;
8. Bundesministerium für Arbeit
Sektion II – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Taborstraße 1-3
1020 Wien
ii12@bma.gv.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

9. Polizeiinspektion Schladming
Coburgstraße 46
8970 Schladming

10. Obmann der Lawinenkommission Ramsau am Dachstein
Albert Prugger
Heroldweg 273
8972 Ramsau a. Dachstein;

11. Energie Steiermark Kunden GmbH
Leonhardgürtel 10
8010 Graz;

12. Ing. Walter Glück
p.A. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Austria Campus 2
Jakob-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien
schig.sv@schig.com
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;

13. Waldgenossenschaft Rittisberg
Obmann Bernd Bachler
Vorberg 12
8972 Ramsau a. Dachstein;

14. Manfred Engelhardt
Schildlehen 8
8972 Ramsau a. Dachstein;

15. Waldcafé Liftstüberl
Ulrike Wieser
Leiten 58
8972 Ramsau a. Dachstein;

16. Sonja Stiegler
Schildlehen 30
8972 Ramsau am Dachstein;

17. Elisabeth Walcher
Schildlehen 70
8972 Ramsau am Dachstein;

18. Michaela Switil
Schildlehen 45
8972 Ramsau am Dachstein;

19. Birgit Lackner

Schildlehen 103

8972 Ramsau am Dachstein;

20. Michael Gruber

Vorberg 26

8972 Ramsau am Dachstein;

21. Rittis-Lift, Engelhardt GmbH & Co.KG

Schildlehen 31

8972 Ramsau am Dachstein

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen. Das Bauentwurfsgleichstück D wird u E. übermittelt und wäre dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für die Bundesministerin:

Mag. Nina Piber